

XXXIII.

Schluß-Protokoll

über

die im Jahre 1880 in der Lavanter Diözese abgehaltenen Pastoral-Conferenzen.

A.

I. In vielen (auch in unseren Nachbar-)Diözesen besteht bereits, und zwar mit gesegnetem Erfolge, der Verein der beständigen Anbetung des allerheiligsten Altars sacramentes und zur Ausstattung armer Kirchen.

Ist mit Sicherheit auf lebhaftere Betheiligung zu rechnen, wenn dieser Verein auch in unserer Diözese eingeführt würde? Kann man sich insbesondere für einzelne arme (Pfarr- oder Filial-) Kirchen einen wesentlichen Vortheil daraus versprechen?

Im bejahenden Falle würden Statuten des Vereines analog denen in den Nachbardiözesen entworfen werden. (Jedem Decanalamate wird ein Exemplar der Vereinsstatuten der Gurker- und Laibacher Diözese zur Benützung für die Conferenz und für die Referenten über diese Frage beigegeben.)

Ueber diese Frage liegen 28 schriftliche Elaborate vor, welche zumeist mit sichtlicher Vorliebe für den Gegenstand und mit der diesem höchsten Geheimnisse der Religion schuldigen Pietät abgefaßt sind.

An der Hand der zwei den ob. Dekanalämtern mitgetheilten Statutenbüchlein greifen die meisten Referenten in die Geschichte der Einführung und Ausbreitung dieser Bruderschaft zurück, bevor sie ihr Urtheil abgeben, ob dieselbe auch in unserer Diözese einzuführen sei, oder nicht. Zunächst wird ein doppelter Grund der ursprünglichen Einführung angegeben.

Erstens ein in dem Gegenstande selbst gelegener. Das allerheiligste Altars sacrament ist der Mittelpunkt wie des Lebens der Kirche im allgemeinen, so des Gnadenlebens der einzelnen Gläubigen. Nach dem Grundsätze, daß Liebe Gegenliebe fordere, entspricht aber der fortwährenden Gegenwart Christi im heiligsten Sacramente nichts so sehr, als die fortwährende oder ewige Anbetung seitens der Gläubigen.

Zweitens ein in den Zeitumständen gelegener. Obschon nämlich diese Anbetung vom Anfange der Kirche an eine süße Uebung aller frommen Gemüther gewesen war: so mußte es im 16. Jahrhunderte, als die damaligen Sektirer angingen, gerade das Dogma von der fortdauernden Gegenwart Christi im hñst. Sacra-

mente in unerhörter Weise zu verhöhnern und dem Sacramente selbst die gräulichsten thatfächlichen Injurien anzuthun, für die Gläubigen geradezu ein Bedürfniß werden, diese Unbilden vor dem hlgst. Sacramente in feierlicher Weise zu sühnen, und dieser Sühne, sowie ihrem Glauben und ihrer Liebe zu diesem Sacramente einen entsprechenden äußern Ausdruck zu geben. Dazu aber empfahl sich ganz besonders die Organisation der kirchlichen Bruderschaften. So wurde denn vom Papst Paul III. durch die Bulle vom 30. Oktober 1539 die erste Bruderschaft vom hlgst. Sacramente bei der Kirche sopra Minerva zu Rom bestätigt. Der Verein der ewigen Anbetung ist eine Blüthe des 17. Jahrhunderts. Gott bediente sich hiezu der heiligmägigen Jungfrau, der seligen Mechtildis vom hlgst. Sacramente. In ihrem Kloster zu Paris fand am 12. März 1654 die erste feierliche Abbitte vor dem hochwürdigsten Gute statt, welcher auch die damalige Königin von Frankreich als Büßerin mit einem Stricke um den Hals und einer Kerze in der Hand anwohnte. Den betenden Nonnen schlossen sich bald fromme Laien an, und Papst Clemens X. bestätigte im J. 1674 den ersten Laienverein von der ewigen Anbetung. Im 18. Jahrhunderte verbreitete sich die Bruderschaft vom hlgst. Sacramente nach Oesterreich. Die große Kaiserin Maria Theresia, so erzählt ein Statutenbüchlein, schrieb sich selbst als erstes Mitglied derselben zu Tyrnau ein und ließ die auf die ewige Anbetung Bezug habenden Bücher in die verschiedenen Sprachen des Reiches übersetzen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zählte der Verein in Oesterreich seine Mitglieder bereits nach hunderttausenden aus dem Ordens- und Laienstande, welche Tag und Nacht der Anbetung oblagen.

Allein erst unserm, dem 19. Jahrhunderte war es vorbehalten, die bitteren Früchte jener subversiven Grundsätze, welche seit der Reformation in den verschiedensten Formen als Illuminatismus, Febronianismus u. s. w. das kirchliche Leben in Mitteleuropa auch unter Katholiken untergruben, einzuernten. Der Glaube und mit ihm die religiöse Opferwilligkeit welkten dahin, und der Indifferentismus gegen Religion, Kirche und Altar nahm in erschreckender Weise zu. So aber mußte es kommen, daß die reichen Schätze an kostbaren Kirchengeschätzen und reichen Messgewändern, welche eine glaubensstarke Zeit angesammelt hatte, durch Verbrauch mehr und mehr zu Grunde gingen, und weil Neues wenig beigebracht wurde, die Kirchen in Städten und am Lande allmählig so verarmten, daß viele derselben dem ärmlichen Stalle zu Bethlehem nicht unähnlich waren. Ältere Priester bewahren diesbezüglich gewiß noch manche wehmüthigen Erinnerungen aus ihrer Jugendzeit.

Was war natürlicher, als daß dieser verwahrloste Zustand vieler Kirchen und diese unwürdige Feier der erhabensten Geheimnisse zunächst den Vereinen der ewigen Anbetung zu Herzen ging, und daß gerade diese sich entschlossen, nach Kräften auf Beseitigung dieser beklagenswerthen Zustände hinzuwirken, dadurch, daß sie mit dem hauptsächlichlichen Zwecke der ewigen Anbetung auch noch den nebensächlichen der Ausstattung armer Kirchen verbanden? So geschah es zuerst in Brüssel im J. 1843, später in Baiern, im J. 1857 in Wien.

Der hier zuerst von einigen frommen Frauen gegründete Verein wurde am 4. April 1858 kanonisch errichtet und im Juli desselben Jahres vom hl. Vater Pius IX. zum Erzverein der ganzen österreichischen Monarchie erhoben, d. h. mit dem Rechte ausgestattet, sich allerorts selbstständige Hauptvereine zu aggregiren, wie solche nun schon seit Jahren in St. Pölten, Linz, Prag, Olmütz, Brünn, Pest, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Triest, Innsbruck und Bozen bestehen.

Dies vorausgesetzt, meinen nun die Referenten: Wo die beiden Gründe der Entstehung dieser Vereine obwalten, dort wären sie einzuführen, und wo dies nicht der Fall, oder wo keine Hoffnung auf Erfolg, dort wären sie nicht einzuführen.

Demgemäß theilen sich die Conferenzen und deren Berichterstatter in 3 Gruppen.

I.

Eine Conferenz, beziehungsweise ein Dekanat, und 2 Berichterstatter rathen von der Einführung des Vereines überhaupt ab, und zwar aus folgenden Gründen:

1. In der Diözese bestehen schon so viele Bruderschaften und Vereine, daß es in seelsorglicher Beziehung nicht angemessen erscheine, deren Zahl noch zu vermehren.

2. Erfahrungsgemäß treten zu jeder neu eingeführten Bruderschaft immer dieselben Personen bei, überbürden sich mit Gebeten und anderen Obliegenheiten, und werden, weil sie zumeist alles nicht erfüllen können, scrupulös.

3. Man sage nicht: „Aber die Statuten verpflichten ja unter keiner Sünde.“ Das ist zwar wahr; aber mit Mitgliedern, welche die Statuten nicht erfüllen, wird der doppelte Vereinszweck auch nicht erreicht werden.

4. Anlangend den ersten Vereinszweck, die ewige Anbetung, deren Abhaltung statutengemäß in der Kirche gewünscht wird; so sind die Kirchen am Lande nur an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag, an Werktagen aber zumeist nur in den Morgenstunden offen. Es würden also am Lande die Betstunden in der Kirche nur an Sonn- und Feiertagen, an Werktagen aber nur von jenen wenigen abgehalten werden, welche Zeit und Gelegenheit haben, auch an Werktagen eine ganze Stunde in der Kirche zuzubringen. Auch sind wenige, namentlich des Lesens Unkundige, oder ob Alter u. s. w. des Lesens Unfähige, religiös so durchgebildet, daß sie ohne fremde Beihilfe eine ganze Stunde in einem gesammelten Gebete auszuharren vermögen. Was die Betstunden zu Hause betrifft, so weiß jeder, der die Wohnungsverhältnisse am Lande kennt, daß — die Nachtstunden ausgenommen — die Mitglieder kaum Zeit und zur Winterszeit noch schwerer einen Ort finden werden, wo sie eine ganze Stunde ruhig, ungestört und gesammelt beten könnten. Am allerwenigsten wird erreicht werden können, daß alle Stunden des Tages mit Anbetern ausgefüllt würden.

5. Was den zweiten Zweck, die Ausstattung armer Kirchen, betrifft; so ist die Armuth am Lande so groß und leider noch immer im Zunehmen, daß man nicht weiß, woher die armen Leute auch noch für diesen Verein das Geld hernehmen sollten; dies um so mehr, weil die Vermöglicheren und zugleich Opferwilligen zumeist schon bei anderen zu Almosen verpflichteten Vereinen eingeschrieben sind, z. B. beim Leopoldinenverein, beim Marienverein für Central-Afrika, bei dem Vereine der unbesleckten Empfängniß Mariä für die Christen im Orient, beim St. Hermagoras-Verein, bei der St. Michaels-Bruderschaft, und weil überdies beinahe allsonntäglich für fromme Zwecke gesammelt wird.

6. Endlich meint man, in unserer Diözese gebe es gar nicht so arme Kirchen, oder so kleine Pfarreien, daß die Pfarrleute nicht im Stande wären, bei nur einiger Opferwilligkeit ihre eigenen Kirchen mit dem Nothwendigen zu versorgen. Es sei im Gegentheile zu befürchten, daß beim Bestande dieses Vereines in laueren Gemeinden die Opferwilligkeit noch mehr erkalten werde, weil sich dieselben auf die Unterstützung des Vereines verlassen werden. Es gebe wohl noch einige armen Filiationen; aber es kann doch nicht Sache des Vereines sein, Kirchen zu unterstützen, in denen jährlich nur ein oder ein paar Mal die Messe gelesen wird. Weil also, so schließen die Conferenzen, die Gründe für Einführung eines Kirchen-Ausstattungsvereines in unserer Diözese nicht obwalten, so soll er hier auch nicht eingeführt werden. Statt dessen schlägt ein Referent die Einführung des Cäcilienvereines vor.

II.

7 Conferenzen, beziehungsweise 8 Dekanate und 4 Berichterstatter stimmen für die Einführung; jedoch nur in Städten, namentlich am Bischofsitze, und etwa noch in größeren Märkten; haben hingegen geringe Hoffnung, daß der Verein auch in den Landgemeinden prosperiren werde.

Daß sie nicht für die Einführung in den Landgemeinden stimmen, dafür berufen sie sich auf dieselben Gründe, welche sub. I. angeführt wurden.

Daß sie aber in Städten und größeren Märkten auf Prosperität hoffen, hiefür geben sie folgende Gründe an.

1. Anlangend die Betstunde, so ist diese in Städten viel leichter abzuhalten, als am Lande. Die Kirchen sind in den Städten den ganzen Tag offen; die Mitglieder haben nicht weit zur Kirche, versäumen also nicht viel Zeit u. s. w. Auch die Betstunden zu Hause werden leichter abgehalten.

2. Anlangend das Almosen für Kirchenausstattung, so gibt es in Städten noch immer fromme vermögliche Leute in bedeutender Zahl, welche dieses Almosen leicht entbehren; und selbst ärmere Leute können in Städten leichter einige Kreuzer verdienen, als am Lande, um das Almosen zu entrichten.

3. Man mache also mit der Einführung des Vereines den Anfang am fürstbischöflichen Sitze zu Marburg. Der Erfolg wird zeigen, ob und in welcher Weise mit der Weitereinführung vorzugehen sei.

III.

9 Conferenzen in Vertretung von 15 Dekanaten und 22 Referenten sind für sofortige allgemeine Einführung.

Uebrigens verkennen auch diese Conferenzen die Schwierigkeiten der Einführung am Lande nicht, und werden vielfach die nämlichen Bedenken angeführt, welche sub. I. namhaft gemacht wurden; nur meinen sie, daß ungeachtet dieser Bedenken der Verein einzuführen wäre, und daß er, wenn nicht sogleich, doch mit der Zeit prosperiren werde, insbesondere, wenn einmal günstige Resultate der Vereinsthätigkeit vorliegen werden.

Für ihre Ansicht führen sie folgende Gründe an:

1. Unser Volk liebt die Zierde der Gotteshäuser in hervorragender Weise und seine Opferwilligkeit in dieser Beziehung ist geradezu staunenswerth. Es wird also auch diesen Verein lieben und ihm gerne beitreten, insbesondere wenn die jetzt herrschende Geldnoth nachläßt und der kirchliche Sinn mit den im Conferenz-Schlußprotokoll vom J. 1878 angedeuteten Mitteln mehr und mehr geweckt wird.

2. Wie groß auch die Geldnoth in manchen Gegenden sein mag, so ist doch das geringste vorgeschriebene Almosen von jährlich 12 kr. denn doch auch am Lande für gar viele nicht unerschwinglich.

3. Was das Gebet und die Betrachtung betrifft, so ist durchaus nicht die Schulbildung, welche zunächst hiezu befähigt; hier ist der Lehrer und Führer der hl. Geist selbst. Jeder Seelsorger weiß, welche hohe Erleuchtung, welche tiefe Andacht und welche Beharrlichkeit im Gebete sich bei vielen frommen Landleuten vorfindet, die weder lesen noch schreiben können. Auch ist der Heroismus bekannt, mit welchem sich fromme Landleute den Schlaf abbrechen, um durch nächtliches Gebet zu ersetzen, was am Tage zu verrichten nicht möglich war.

4. Außer recht armen Filialkirchen gibt es, wie die kanonischen Visitationen zeigen, in der Diözese wohl auch manche bedürftigen Pfarrkirchen in kleinen und armen Pfarrgemeinden, denen ein Geschenk an Wäsche, an Paramenten oder anderen Geräthen sehr erwünscht wäre. Und was hindert uns denn, ruft ein Referent aus, wenn der Verein in der heimischen Diözese keine Nothdurft mehr findet, anderswo dringenden Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen? Hat uns denn nicht die göttliche Vorsehung gerade in letzterer Zeit ein armes Brudervolk, wie einen armen Lazarus, vor die Thüre gestellt, der uns nicht so sehr um Brod, als um ein kirchliches Almosen ansieht? Und das sind die armen Katholiken in Bosnien und in der Herzegovina.

5. Das leitende Vereins-Comité zu Marburg wird gewiß für stylgerechte Ausführung der zu vertheilenden Paramente und Geräthe Sorge tragen, und auf diese Weise auch auf Verbesserung des kirchlichen Geschmacks, auf Förderung der kirchlichen Kunst und Industrie wohlthätig einwirken. Ueberhaupt wird das Comité in der Lage sein, den Seelsorgern bei Bestellungen mit Rath und That an die Hand zu gehen.

6. Ein Berichterstatter hofft gerade von diesem Vereine eine Belebung des Empfanges der hl. Sacramente, in welcher Beziehung gar manche Pfarreien noch vieles zu wünschen übrig lassen. So z. B. sagen die Berichte, daß in der Görzer Diözese, wo dieser Verein sehr verbreitet ist, und namentlich in der Stadt Görz selbst an den Abklastagen des Vereines die Beichtstühle von den Beichtkindern förmlich bestürmt werden. Gelänge es überdies, mehr und mehr auch Jünglinge für diesen Verein zu gewinnen, so wäre der pastorelle Gewinn noch ungleich größer; — ein Damm gegen das übliche Herumstehen der männlichen Jugend um die Kirche.

7. Die Berichterstatter berufen sich ferner auf die Erfahrung. Im Dekanate St. Georgen an der Stainz hat sich auf Grund der Laibacher Statuten ein solcher Verein bereits gebildet und zählt schon nahe an 400 Mitglieder. An der Hauptpfarre Tüffer besteht ein Anbetungsverein (jedoch ohne Geldbeiträge) mit einer ganz besonderen Organisation. Die Anbetung dauert von Mitternacht des 31. Dezember bis Mitternacht des 8. Jänner, also durch eine volle Oktave. Der Anfang und das Ende der Anbetung wird durch feierliches Glockengeläute angezeigt. Die Mitglieder wählen sich oder bekommen vom Vereinsleiter die Bettstunden in der Weise zugeheilt, daß thunlichst gleich viele Mitglieder jede Stunde bei Tag und Nacht beten. Die Tages-Bettstunden werden in der Kirche abgehalten. Der Verein zählt über 1000 Mitglieder und die Zahl ist noch immer im Steigen. Aus diesen zwei Beispielen darf man schließen, daß der Anbetungs-Verein beim Landvolke auf eine gute Aufnahme rechnen dürfe.

8. Die Bevölkerung der Nachbar-Diözesen Görz, Gurk, Laibach, Triest ist im Ganzen gewiß nicht wohlhabender, als die der Lavanter Diözese, und die dortigen Verhältnisse auch ansonst für die Aufnahme des Vereines nicht günstiger, als bei uns, und doch welcher Erfolg! In der Gurker Diözese sind schon im 1. Jahre beigetreten 1456 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 804 fl. 76 $\frac{1}{2}$ kr. In der Triester Diözese wurden in den Jahren 1872—1876 100 Kirchen theilt; die Gaben repräsentirten einen Werth von über 6322 fl. In der Laibacher

Diözese zählte der Verein mit Ende des J. 1879, also 20 Jahre nach der Einführung, 30,612 Mitglieder, welche in diesem letzten Jahre 4463 fl. 77 kr. besteuerten, aus welchem Betrage 142 Kirchen theilhaft wurden. Wenn also, so wird geschlossen, der Verein in den Nachbardiözesen unter analogen Verhältnissen prosperirt, so ist nicht abzunehmen, warum er in unserer Diözese nicht gedeihen sollte.

9. Darin aber sind alle Conferenzen und alle Berichterstatter einig, es werde sowohl bei der Einführung als auch bei der Ausbreitung des Vereines alles auf den Eifer der Seelsorger ankommen. Viel Mühe wird es kosten; aber gerade diese wird ihnen die entsprechendste Gelegenheit darbieten, Christus dem Herrn eine gebührende Sühne darzubringen für die vielen Unbilden, welche ihm in diesen heiligsten Sacramente zugesügt werden. Der Einführung wird aller Orten eine gründliche Erklärung der Vereinsziele und eine warme Anempfehlung vorausgehen müssen. Auch wird es erforderlich sein, daß schon bei der Einführung eine entsprechende Anzahl von Vereinsbüchlein zur Verfügung stehe. Zumeist wird die Annahme des Laibacher Statuten- und Vereinsbüchels empfohlen, welches mit Berücksichtigung des Gurker Vereinsbüchels vielleicht zu vervollständigen und für die Verhältnisse der Lavanter Diözese entsprechend zu modifiziren wäre. In welcher Hinsicht man sich bei der Schlußconferenz dahin einigte: Das Hochwürdigste F. B. Consistorium möchte ein dreigliedriges Comité mit der Verfassung und Drucklegung des Statutenbüchleins betrauen, welches sich seiner Aufgabe in der Weise zu entledigen hätte, daß der Verein zu Ostern des Jahres 1881 seine Wirksamkeit beginnen könnte. Wozu Gott der Herr seinen Segen geben wolle!

II.

Welche Gattungen von festlichen Umzügen und eigentlichen Bittprozeffionen finden an verschiedenen Seelsorgstationen statt, und zwar wie oft im Jahre; sei es um die Pfarrkirche oder im Pfarrorte, — oder von der Pfarrkirche zu einer Filialkirche, — oder sogar zu einer außer der Pfarre gelegenen Wallfahrtskirche? Die Frage: Wie oft? gilt insbesondere in Betreff der in einigen Dekanaten üblichen s. g. Initien zwischen den Festen ss. Corp. Christi et s. Bartholomaei Ap.

Welche Bedeutung haben die kirchlichen Umzüge, und welche lithurgischen Vorschriften bestehen in Bezug der besonderen Arten derselben? Und bestehen außerdem noch da und dort löbliche örtliche Gewohnheiten oder zu beklagende Mißbräuche?

Welche Wahrnehmungen machen die Seelsorger in Betreff des bei diesen Umzügen von den Gläubigen an den Tag gelegten Eifers und in Betreff des Einflusses derselben auf die Belebung des religiösen Sinnes im Volke?

Welche Mittel haben die Seelsorger schon bisher angewendet und welche Vorkehrungen getroffen, und welche anderen ließen sich noch in Zukunft treffen, um etwaige Mißbräuche abzustellen, die Umzüge für das Volk noch auferbaulicher zu machen und auch in dieser Hinsicht eine größere Gleichförmigkeit in dieser Diözese zu erzielen?

Ueber diese Frage liegen 37 Elaborate vor, von denen mehrere sehr ausführlich, mit Sachkenntniß und lobenswerthem Fleiße abgefaßt sind. Als Quellen wurden benützt das Rituale Romanum und Salisburgense, die Pastoral des P. Schüb, und bei Detailfragen die Conferenz-Schlußprotokolle der früheren Jahre.

I.

Die Prozeffionen werden dem Gegenstande nach eingetheilt in lithurgische Prozeffionen, und in Bitt- und Bußprozeffionen, zu welchen — wenigstens der Form nach — auch die Motiv-Prozeffionen zu rechnen sind. Der Uebung nach sind sie entweder ordentliche, d. h. nach Vorschrift alljährlich wiederkehrende, oder außerordentliche, d. h. nur in Folge außergewöhnlicher Veranlassungen veranstaltete Prozeffionen, z. B. Jubiläums-Prozeffionen u. s. w.

Die ordentlichen lithurgischen, d. h. mit der Lithurgie des Tages oder Festes zusammenhängenden Prozeffionen z. B. in festo Purificationis B. M. V., in Dom. Palm., in Coena Dni., die Auferstehungs- und die

Frohleichnamsp procession, die Leichenzüge und die Processionen auf den Gottesacker am Allerseelestage, sowie die ordentlichen Bitt- und Bußprocessionen, nämlich in *litaniiis majoribus* (St. Markusfest), in *litaniiis minoribus* (die 3 Bitttage) werden an allen Seelsorgstationen, und zwar bis auf geringe Abweichungen, von denen später die Rede sein wird, genau nach der im *Missale* und im *Rituale Salisburgense* vorgeschriebenen Art und Weise abgehalten.

Die Bittprocessionen in *litaniiis majoribus et minoribus* werden, wo leicht zugängliche Filialkirchen vorhanden, von der Pfarrkirche aus zu diesen; wo keine oder nicht genug Filialen bestehen, zu einer benachbarten Pfarrkirche geführt, deren Procession der Fremden bis zu einer bestimmten Stelle entgegengeht. Wo auch dies nicht ausführbar, da wird die Procession bis zu irgend einer Feldkapelle oder von dort in die Pfarrkirche zurückgeführt, oder sie macht überhaupt einen entsprechenden Rundgang im Pfarrbezirke.

Außerordentliche Processionen dürfen zufolge wiederholter Entscheidungen der S. C. R. z. B. dd. 20. Juni 1654, dd. 1. Sept. 1838 ohne Erlaubniß des Bischofes nicht angesagt oder eingeführt werden. Dies gilt ausnahmslos von jeder theophorischen, sowie von jeder neuen dauernd einzuführenden *Votiv-Procession*. Anlangend die schon seit unbordenklicher Zeit da und dort üblichen und vom Ordinariate bisher nicht beanstandeten *Votiv-Processionen*, so können diese auch fernerhin beibehalten werden, wenn auch im Pfarrarchiv keine Ordinariats-Bewilligung vorfindig sein sollte. Auch kann es bei der bisherigen Übung verbleiben, daß der Pfarrer bei schweren Drangsalen z. B. bei Epidemien, bei anhaltender Dürre u. s. w. sei es über Ersuchen der Pfarrleute oder *motu proprio* eine Bittprocession, oder wenn eine schwere Drangsal vorübergegangen, eine Dankprocession zu einer Filialkirche oder auch zu einer benachbarten Wallfahrtskirche veranstaltet.

Als übliche *Votivprocessionen*, welche zumeist den Charakter von Dankprocessionen für besondere in unvor-denklicher Vergangenheit von Gott erhaltene Gnaden an sich tragen, werden nachstehende genannt:

Im Dekanate *Marburg* l. Dr. U. In der Vorstadt-pfarre hl. *Maria*: am St. Rochustage nach Frau Stauden, und am Herz-Jesu-Sonntag nach St. Barbara ob Marburg. — In St. Peter bei Marburg: am Pfingstsonntag von den verschiedenen Feldkapellen gemeindeweise Processionen zur Pfarrkirche, ebenso zum Schluß der Maiandacht. Am Schuzengel-Sonntag feierliche theophorische Schlußprocession zur Muttergotteskirche am Frauenberge. — In der Pfarre St. Martin bei Wurmberg haben die drei Gemeinden je Eine *Votivprocession* von einer bestimmten Feldkapelle zur Pfarrkirche: die Eine Gemeinde am Floriani-Tag, die andere am Pfingstsonntag, die dritte am dem Feste *Visitationis B. M. V.* zunächst stehenden Sonntag. — In der Pfarre Ober-St. Kunigund und in Gams am Christi-Himmelfahrtstage zur Kuratie-Kirche hl. Kreuz. — In der Pfarre Gams überdies am Pfingstsonntag von der Filialkirche St. Urban zur Pfarrkirche in Gams.

Im Dekanate *Silli*. Aus der Pfarre St. Jakob in Galizien zieht alljährlich eine aus den Jahren allgemeiner Hungersnoth 1814, 1815, 1816 datirende Procession nach Krain zur Kirche auf der hl. Alpe (*na sv. planini*). Am Samstag vor dem 4. Sonntag nach Ostern zieht die Procession von der Filialkirche St. Oswald aus, nachdem sie dort einer Messe beigewohnt, in geschlossener Ordnung die lauretatische Litanei singend und den Rosenkranz betend, unter einem Laienführer (*vižar*) bis Maria Pletrovitsch, wo sie abermals einer Messe anwohnt. Dort sich auflösend, tritt sie unter dem Berge Maria Kief abermals in Ordnung und das gemeinsame Gebet beginnt wieder. Am Sonntage ist auf der hl. Alpe feierliches Amt, bei welchem alle Wallfahrer nach Abends vorher ver-richteter Beichte communiziren. Am Rückwege wird noch in geschlossener Ordnung die Kuratiale Kirche Maria Kief besucht, deren Kurat den Wallfahrern mit seiner Gemeinde bis zu einer bestimmten Stelle in Procession entgegen-kommt. Sodann löst sich die Procession auf, und am Abend ist die Heimat wieder erreicht. Bei dieser Procession herrscht alljährlich die schönste Ordnung und auferbaulichste Andacht.

Ein ähnliches Ceremoniel kommt überhaupt bei *Votiv-Processionen* vor, welche in weitere Ferne ziehen.

In *Greis*. Die Floriani-Procession der Glas-Fabrikarbeiter zu Liboje in die dortige Kirche St. Agnes von einem Feldkreuz aus.

Im Dekanate *Drachenburg*. Zu Windisch Landsberg am 3. Mai die St. Floriani-Procession nach Maria-Sand. — Zu St. Peter bei Königsberg am 24. Mai (*Marija Pomočnica*) eine Bittprocession von der Pfarrkirche auf den hl. Berg (*na sv. gore*); und am 2. Juli die vereinigte Procession von *Drachenburg* und *Peilenstein* nach Maria Zagorje.

Im Dekanate Draufeld. Zu St. Lorenzen am 2. Juli eine allgemeine Procession nach Maria Neustift, aus besonderer Devotion zu Maria. Sodann drei Motiv-Processionen aus der Pestzeit, unter Leitung von Laienführern. Die erste aus der Gemeinde Sautendorf am 4. August zum Feste Maria ad nivos auf den hl. Berg bei St. Peter bei Königsberg. Die Tradition erzählt: Ein Bauer hat sich zur Zeit einer Kinderpest zu dieser Kirche verlobt und sein Vieh blieb verschont; worauf sich auch die übrigen Bauern verlobten. Als sie aber späterhin durch zwei Jahre ihr Gelübde nicht hielten, brach die Pest von neuem aus. Seither wird das Gelübde treu gehalten. Aus gleicher Intenzion gehen jährlich Processionen zur Wallfahrtskirche Maria am Tabor (na Taborskem) aus der Gemeinde St. Lorenzen zu Großfrauentag und aus der Gemeinde Amtmannsdorf am Schutzengeltag.

Von Zirkowitz und St. Johann jährlich am 2. Juli eine Devotions-Procession nach Maria Neustift; eben dahin von Schleinig eine Motiv-Procession am 16. August zur Abwendung der Cholera.

Zu Röttsch am Floriani-Tag eine Motiv-Procession von Rößwein nach Frau Stauden.

Von Schleinig am 26. Juli nach Frauheim (St. Anna Patroz.), und am 8. Septbr. von Frauheim nach Schleinig (Patroz.).

Im Dekanate St. Georgen an der Steinz geht am Floriani-Tag eine Procession von St. Georgen und St. Anton nach hl. Dreifaltigkeit.

Im Dekanate Gonobitz. Von Gonobitz geht am Floriani-Tag eine Procession nach Prihova zur Abwendung des Feuers, wie ein solches vor mehreren Jahren den Markt eingeäschert hat; — von Loß am 6. Sonntag nach Maria Neustift zur dankbaren Erinnerung, daß die Gemeinde einstens von einer Pestkrankheit verschont blieb; — von Cadram auf die brinjeva gora am Feste des hl. Anton von Padua.

Im Dekanate St. Leonhard in W. B. geht von jeder Seelsorgstation alljährlich einmal eine Motivprocession nach hl. Dreifaltigkeit; von Maria Schnee am Vitus-Tage, von Regau am Pfingstmontag, von den übrigen Pfarreien am Floriani-Tag.

Zu Wisch geht am Jakobi-Tage eine Procession von der Ortskapelle unter Begleitung des Pfarrers zur Pfarrkirche.

In den Dekanaten Mährenberg und Saldenhofen sind fast an allen Seelsorgstationen mehrere Motivprocessionen gebräuchlich, u. z. nach hl. Kreuz bei Drauburg, nach St. Anton am Bachern, nach St. Johann am Zeichenberg, nach St. Pantragen am Radl, auf den hl. Dreikönigsberg u. s. w.

Im Dekanate Marburg r. Dr. U. In der Vorstadt-pfarre St. Magdalen am Rochustag nach Frau Stauden. — In der Pfarre Lembach am Pfingstdienstag vom Gemeindefeuer in Bergenthal in die Pfarrkirche. — In der Pfarre Maria Kast am s. g. Kaster-Schönsonntag und am Kaster Sonntag (Fest. Nom. B. M. V.) vom Dorffeuer in die Friedhofskapelle. In der Pfarre St. Lorenzen am Sebastiani-Sonntag von der Pfarrkirche zur Filiale St. Radigund und wieder zurück in die Pfarrkirche. — In der Pfarre Maria Wüste am Anna-Sonntag von der Pfarrkirche zur Anna-Kapelle.

Im Dekanate St. Martin bei W. Graz. In Altemarkt eine sehr feierliche Procession der Rosenkranzbruderschaft am Rosenkranzsonntag, bei welcher eine Marien-Statue unter Gesang und Rosenkranz-Gebet getragen wird. Gelegenheitsprocessionen z. B. ad petendam pluviam, serenitatem u. s. w., werden in diesem Dekanate häufig u. z. gewöhnlich zu Wallfahrtskirchen gehalten z. B. nach Maria homec, nach St. Anna in Pameč, nach Maria in Rottenbach.

Im Dekanate Oberburg. In Sulzbach am Georgi-, Floriani- und Martini-Tage, an den zwei Quatember-Sonntagen zur Sommerszeit und am Dank-sagungs-sonntag Procession vom Kreuze außer dem Dorfe zur Pfarrkirche. — In Riez die Floriani-Procession von der Pfarrkirche zum Floriani-Altar in der Filialkirche St. Johann. Bei allgemeinen Drangsalen geht eine Bittprocession nach Maria Kokarje. Auch geht am Ostersonntage Nachmittag in Riez eine Procession nach Kokarje, und in Praßberg nach Brezje. Zu Laufen eine Procession am Floriani- und St. Sebastiani-Tag. Zu Leutsch am Floriani-Tag und außerdem an jedem Quatember-sonntage Nachmittag eine Procession um die Kirche auf den Friedhof mit den üblichen Gebeten pro defunctis.

In den Dekanaten Pettau, Großsonntag und Sauritsch kommen vor: Die Floriani-Processionen, vielfach nach hl. Dreifaltigkeit, und am 2. Juli nach Maria Polensak und Maria Neustift. Dann und wann vereinigen sich mehrere Pfarren zu Einer Procession k Majki Bistriski — nach Maria Bistritz in Kroatien.

Im Dekanate R a n u. Jährlich am 23. Mai eine Botiv-Procession von P i š e c auf den hl. Berg bei St. Peter bei Königsberg.

In den Dekanaten S t. M a r e i n und R o h i t s c h. Nach M a r a S ü s s e n b e r g kommen durch drei Tage vor Großfrauentag große Processionen von verschiedenen Gegenden der Diöcese, auch von Krain und aus Ungarn, welche von den Priestern feierlich empfangen und ebenso feierlich beim Auszuge begleitet und entlassen werden. Ähnliche Processionen kommen vor zu M a r i a T i n s k o in der Pfarre Zibika. Seit einigen Jahren geht von Süßenberg am Samstag nach dem Feste St. Rochus eine Procession nach Maria Trost, wo sie feierlichen Ein- und Auszug hält; am Rückwege zerstreuen sich die Theilnehmer allmählig und eilen ihren Behausungen zu.

Zu R o h i t s c h eine Floriani-Procession nach St. Florian zur dankbaren Erinnerung, daß der Markt bei einer im J. 1737 inmitten desselben ausgebrochenen Feuersbrunst dennoch vor der allgemeinen Einäscherung verschont blieb. Ebenso geht von St. Florian am 4. Mai eine Procession nach Maria Loreto in der Pfarre Schiltern. Und von Schiltern geht alljährlich am Dreifaltigkeitssonntag eine Botivprocession nach hl. Dreifaltigkeit in der Kolos.

Im Dekanate W i n d i s c h F e i s t r i t z geht alljährlich am 2. Juli eine Botivprocession aus den Pfarren K e r s c h b a c h, M o n s b e r g und M a x a u unter Begleitung eines oder mehrerer Priester nach Maria Neustift.

Diese statistischen Daten werden ohne Zweifel von allen Seelsorgern mit Interesse gelesen werden.

Ob aber die vorstehende Zusammenstellung der Botivprocessionen eine vollständige sei, kann aus der Stilisirung der Conferenz-Protokolle nicht mit Sicherheit entnommen werden.

Anlangend die theophorischen Processionen, die s. g. I n i t i e n, ergeben die Elaborate und Conferenzprotokolle nachstehende — vielleicht auch nicht — vollständige Uebersicht. Sie werden gehalten: In dem Dekanate M a r b u r g l. D r. U. an allen Pfarren mit Ausnahme von Zellnitz, Gams und der Vorstadtpfarre h. Maria.

Im Dekanate M a r b u r g r. D r. U., an allen Pfarren mit Ausnahme von St. Lorenzen und Maria Wüste.

Im Dekanate C i l l i. In der Pfarre G r e i s, Dom. infr. Oct. Corp. Christi, und Dom. post. Assumpt. B. M. V. bei der Filialkirche St. Agnes in Liboje. — In der Pfarre H e i l e n s t e i n Dom. IV. post. Pent. bei der Filialkirche hl. Kreuz am Delberg, und Dom. post. fest. s. Magarithae V. M. — als am Patrociniumssonntag — bei der Pfarrkirche.

Im Dekanate D r a c h e n b u r g. Zu Drachenburg in festo Assump. B. M. V. (Patrocinium der Pfarrkirche) und Dom. post. fest. s. Antonii Pad. (großer altherkömmlicher Confurs). Zu Heiligenstein durch 6 Sonntage nach dem Frohnleichnamsfest und am Scapulier-Sonntag; an diesem letzteren Sonntage auch zu D o b j e, und zu Z a g o r j e am Sonntage vor dem Feste s. Laurentii. (Ein großer altherkömmlicher Confurs)

Zu S t. W e i t Dom. post. festum s. Viti (Patrocinium), und bei der Filialkirche hl. Kreuz am Schutzengelssonntag. Zu F a u t s c h an 4 Sonntagen post. fest. Corp. Christi.

Im Dekanate D r a u f e l d. Zu R ö t s c h und S c h l e i n i t z jeden Sonntag infra fest. Corp. Chr. et fest. s. ap. Bartholomaei, bei jeder Pfarr- und Filialkirche am Patrociniumsfest oder Sonntag, und außerdem zu R ö t s c h noch einmal bei jeder Filialkirche und zu S t. L o r e n z e n auch in festo ss. ap. Petri et Pauli.

Im Dekanate F r a ß l a u zu S t. M a r t i n an der Paß jeden 2. Sonntag infr. fest. Corp. Chr. et fest. s. Barth; bei den übrigen Pfarren am Patrociniumsfeste oder Sonntage und je einmal bei jeder Filialkirche die s. g. Schönsonntage, l e p e n e d e l j e.

Im Dekanate S t. G e o r g e n an der S t a i n z werden die Initien in der üblichen Zeit zu S t. A n t o n in W. B. jeden Sonntag, zu S t. G e o r g e n und K l e i n s o n n t a g jeden 2. Sonntag, zu K a p e l l e n jeden 4. Sonntag, an den übrigen Pfarren (sowie auch an den genannten) am Patrociniumsfest oder Sonntag gehalten.

Im Dekanate G o n o b i z finden an gewöhnlichen Sonntagen der schon erwähnten Zeit die Initien nirgends statt; wohl aber an den Patrociniumsfesten oder Sonntagen bei allen Pfarr- und Filialkirchen. Ueber die gewöhnliche Zeit hinaus fällt die theophorische Procession zu S t. E g i d in R ä t s c h a c h, welche am Schutzengelssonntag abgehalten wird. Bei der Filialkirche St. Agnes eben dieser Pfarre wird die theophorische Procession in festo ss. ap. Petri et Pauli von der Marien-Filialkirche aus, und bei der Filialkirche St. Martin Dom. post. fest. s. Oswaldi gehalten. Auch in der Pfarre L a i n a c h wird bei der Filialkirche hl. Dreikönig die theophorische Procession an einem entsprechenden Sonntag nach Frohnleichnam abgehalten. Bei der Filialkirche S t.